



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)



INHALT

1	Hochschulsteuerung	3
2	Hochschulentwicklung	3
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	6
5	Wissens- und Informationsmanagement	7
6	Diversity Management	8
7	Kooperationen / Partnerschaften	8
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	8
9	Internationalisierung	9
10	Personal	9
11	Ressourcen	10
12	Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2009 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Die Weiterentwicklung des Anreizbudgets (Indikatoren, Gewichtung) soll bis zum Frühjahr 2009 erfolgen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen werden die Mittel nutzen, um zunächst über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anhang 1.

2.2 Studienanfänger und Absolventen¹

Die TUHH bietet zum Wintersemester 2008/2009 insgesamt 923 Bachelor-Anfängerplätze an. Die Zielprojektion zeigt auf, dass die TUHH auf der Grundlage der im Wintersemester 2008/2009 immatrikulierten 878 Bachelor-Anfänger im Jahr 2012 440 Bachelor-Absolventen und 316 Master-Absolventen erreichen wird.

	2009	2012
Studienanfängerplätze ²		
- Bachelor	923	
- Master	134 ³	
Absolventen		
- Bachelor	38	440
- Diplom	240	0
- Master	60	316

¹ ohne Gewerblich-Technische-Wissenschaften

² Die TUHH wird ihren im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vereinbarten Aufwuchs von insgesamt 137 zusätzlichen Studienanfängern (siehe Anhang 1) ab dem Wintersemester 2009/2010 umsetzen.

³ auslandsorientierte Master-Anfängerplätze

2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

In Umsetzung der im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) der TUHH dargelegten Neuorganisation der Forschungsstruktur wird die TUHH ihre neu entwickelten Forschungsschwerpunkte konsolidieren und ausbauen. Der STEP wird im Jahr 2011 nach den Erfahrungen mit der Umstellung auf das Bachelor-Master-Studiensystem und nach Evaluation der neu etablierten Forschungsschwerpunkte fortgeschrieben.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Die TUHH setzt ihre bestehenden Kooperationen mit den norddeutschen Hochschulen fort und strebt an, die Zusammenarbeit auszubauen. Die TuTech Innovation GmbH arbeitet weiterhin im Bereich Technologietransfer insbesondere mit der CAU Kiel zusammen.

Die im Jahr 2005 begonnene Netzwerkinitiative Industrielle Biotechnologie Nord soll aufsetzend auf dem Cluster-Projekt Biokatalyse 2021 bis zum Jahr 2012 gemeinsam mit den Partnern zu einem Europäischen Zentrum für Biokatalyse entwickelt werden.

Die Patentverwertungsagentur der Hamburger Hochschulen wird die Zusammenarbeit mit den Patentverwertungsagenturen der norddeutschen Länder intensivieren und strebt eine Fusion mit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein im Jahr 2009 an.

Die TUHH unterstützt die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen bei der Umsetzung der Strukturanalyse Forschung in Norddeutschland und wird sich außerdem im Projekt „Campus Nord“ einbringen.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem

Die TUHH wird das neue Bachelor-Master-Studiensystem stetig fortentwickeln. Sie prüft ihre Studienangebote im Jahr 2009 auch dahingehend, welche neuen und internationalisierten Studienangebote das bisherige Angebotsspektrum ergänzen und profilieren können.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Die TUHH setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die TUHH jährlich zum 31.3. berichten.

3.2.2 Studierendenauswahl

Die TUHH hat im Jahr 2008 neben den bereits bestehenden Auswahlverfahren im Rahmen der Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes internetgestützte Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber in allen Bachelor-Studiengängen bzw. für alle Studienbereiche eingeführt. Sie wird die von ihr eingeführten Selbsttestverfahren spätestens vier Jahre nach ihrer Einführung (2012) einer Evaluation unterziehen und die BWF über die Ergebnisse unterrichten.

3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die TUHH wird die Akkreditierung ihrer Studiengänge fortführen und die sich aus der Programmakkreditierung ggf. ergebenden Auflagen fristgemäß umsetzen.

Die von der TUHH im Herbst 2008 eingestellten Qualitätsmanager werden ein Konzept für ein internes Qualitätssicherungssystem entwickeln, über das die TUHH im Rahmen des Jahresberichts des Präsidiums 2009 berichten wird.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Der Präses der BWF wird erstmalig im April 2009 Lehrpreise für exzellente Lehre an Hamburger Hochschulen verleihen. Die TUHH richtet in Umsetzung der Vereinbarung zum Hamburger Lehrpreis vom 21. November 2008 ein internes Verfahren zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten unter Beteiligung der Studierenden ein.

3.4 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden im Jahr 2009 im Rahmen einer Arbeitsgruppe hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Studienangeboten erarbeiten, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gezielt erhöhen. Insbesondere prüfen sie dabei die Einrichtung von weiterbildenden Master-Studiengängen, dualen Studiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen sowie von Teilzeitstudiengängen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere auch die Möglichkeiten, die das Hamburgische Hochschulgesetz für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige eröffnet.

3.5 Neues Kapazitätsrecht

Für 2009/2010 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen gewährleisten. Die BWF und die TUHH werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Die TUHH unterstützt in Forschung und Entwicklung

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenz-Cluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (Life Science, Luftfahrt, Hafen und Logistik, Medien und IT),
- eine kooperative und komplementäre Schwerpunktsetzung in der Forschung im Rahmen des derzeit im Aufbau befindlichen Forschungsverbundes Hamburg,
- das Klimaschutz-Konzept Hamburg 2007 – 2012 mit TUHH-Maßnahmen,
- die Einrichtung von zeitlich befristeten Forschungsgruppen und institutsübergreifenden Forschungsschwerpunkten (z.B. Aufbau eines Instituts für „Lufttransportkonzepte und Technologiebewertung/Lufttransportsystem“ mit dem DLR und den weiteren Aufbau eines Forschungsschwerpunktes Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik),
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den die TUHH neben der TuTech Innovation GmbH auch die Dienstleistungsangebote der von ihr mit gegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Ausbau der HI engagiert beiträgt,
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen (hep u.a.).

Die Einrichtung und Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte wird mit Qualitätssicherungsmaßnahmen (jährliche Fortschrittsberichte, Evaluation durch interne und externe Gutachter im vierten Jahr) begleitet.

Des Weiteren wird die TUHH im Jahr 2009 ihre Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen:

- Intensivierung der Kooperation mit der GKSS,
- Unterstützung der FHH bei der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungsinstitute (z.B. FhG).

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die TUHH wird für eine allen Vorschriften entsprechende Vertragsgestaltung Sorge tragen und auf die TuTech Innovation GmbH einwirken, ihre Aufgabenwahrnehmung für die TUHH künftig nachvollziehbar zu dokumentieren. Ferner wird sie die Arbeitsteilung mit der TuTech Innovation GmbH sowie die Verfahrensabläufe und die zugeordneten Kapazitäten bei der Drittmittelverwaltung überprüfen.

4.3 Forschungscluster Klima und Energie

Die TUHH wird geeignete Maßnahmen in Hinblick auf Etablierung eines Forschungsverbundes zur Energieforschung in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg prüfen.

4.4 Wissenschaftsstiftung

Ab 2009 wird in Hamburg eine Wissenschaftsstiftung aufgebaut, die der Forschungsförderung und Nachwuchsförderung dienen soll. Erste Förderausschreibungen sind noch in 2009 vorgesehen. Die TUHH wird sich mit eigenen Anträgen an den Ausschreibungen beteiligen und sich als Partner bei Anträgen anderer Einrichtungen einbringen.

4.5 InnovationsAllianz Hamburg

Die TUHH ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis zum Ende des Jahres 2009 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten bedarfsgerecht fortsetzen und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorlegen sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten fünf prioritären Umsetzungsprojekte bzw. -aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiterhin betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Ebenso hat sie im Hamburg-Welcome-Portal umfangreiche Informationen über die Hamburger Hochschullandschaft zusammengestellt.

Die BWF und die Hochschulen werden in der ersten Hälfte 2009 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

Zudem wird sich die TUHH an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die TUHH wird im Dialog mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln für Gender Studies und Gender Mainstreaming, eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sowie ein hochschulübergreifendes Programm für die Nachwuchs- und Frauenförderung in Anlehnung an das "Pro Exzellenzia"-Programm. Darüber hinaus wird die TUHH als freiwillige Selbstverpflichtung im Jahr 2009 die Grundlagen für ein Konzept forschungsorientierte Gleichstellungsstandards vorlegen.

Die TUHH hat Maßnahmen ergriffen, um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und der BWF darüber im Herbst 2008 berichtet. Diese Maßnahmen sind im Anhang 2 aufgeführt. Zur Evaluation der Wirksamkeit wird die TUHH in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten. Sie wird die Maßnahmen weiterentwickeln und hierüber berichten.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Die TUHH und die Firma HC Hagemann haben im Januar 2008 als GmbH das „Zentrum für Klimafolgenforschung“ gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Klimafolgen-Engineerings und Managements sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Diese Zwecke werden insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb des genannten Zentrums verwirklicht. Das Stammkapital beträgt 24,9 T€, dabei wurden 12,2 T€ durch die TUHH und 12,7 T€ durch den privaten Partner eingebracht.

Die TUHH wird diese Public-Private-Partnership weiter ausgestalten und über die Zusammenarbeit in ihrem Jahresbericht Auskunft geben.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die TUHH organisiert die Wissenschaftliche Weiterbildung über ihre Töchter Kühne School, NIT und TuTech Innovation GmbH. Sie wird über die Angebote im Rahmen ihres Jahresberichts informieren.

Darüber hinaus beteiligt die TUHH sich am Ausbau des Internetportals www.WissWB-Portal.de. Die BWF veranlasst in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen, dass es zu einem auf die Metropolregion Hamburg ausgerichteten Portal für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt wird.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die organisatorische, kapazitäts- und personalrechtliche Probleme prüft und klärt, die sich im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können. Diese Ergebnisse sind Grundlagen für die Entwicklung eines von der Nachfrage des Marktes ausgehenden Weiterbildungskonzeptes.

9 Internationalisierung

9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen

Die TUHH wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und - insbesondere unter Nutzung der EU-Förderprogramme – die Zusammenarbeit mit den Schwerpunktregionen Ostasien und Ostsee entsprechend der politischen Zielsetzung weiter ausbauen.

Im Rahmen des European Consortiums of Innovative Universities und anderen ausgewählten Partnern werden im Jahr 2009 weitere Joint Master Programme vorbereitet und die Beteiligung an ERASMUS Mundus II wird angestrebt.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

Die TUHH wird sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt beteiligen.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches Personal

Die TUHH wird ihre Berufungsverfahren in gewohnter Schnelligkeit durchführen. Sie wird neuberufenen Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Professorinnen und Professoren Betreuungsmaßnahmen anbieten, die die Integration sowie schnelle Etablierung am Standort unterstützen.

10.2 Personalstruktur

Die TUHH wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung der mit dem Wissenschaftsförderungsgesetz beabsichtigten Personalstrukturereformen in ihren Struktur- und Entwicklungsplan Vorstellungen zur Weiterentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Personals aufnehmen und dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Festlegung des Verhältnisses von professoraler zu nichtprofessoraler Lehre unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reformen im Mittelbau (einheitliche Personalstrukturgruppe, differenzierte Lehrverpflichtung) sowie der Neuordnung der Lehrauftragsvergütungen.
- Prüfung, wie viele Juniorprofessorstellen in den verschiedenen Bereichen einzurichten sind und welche dieser Stellen ggf. eine sog. Tenure Track-Option erhalten sollen.

- Prüfung, ob auch außerhalb der Juniorprofessur befristete Berufungen auf W 2- oder W 3-Professuren in Betracht kommen.

Die BWF wird diesen Prozess mit der Hochschule gestalten.

10.3 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 34 SWS (= 4% der Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für besondere Aufgaben:** 51 SWS (= 6% der Gesamtlehrverpflichtung)

10.4 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf im Jahr 2009 39,99 € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2009

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2009 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 55.397 T€.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 367 T€ aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen 2009

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen im Jahr 2009 beträgt 1.840 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt in vier Teilraten jeweils zum Quartalsbeginn. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der TUHH beträgt im Jahr 2009 insgesamt 1.069 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der TUHH und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der TUHH hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 1.150 T€ für förderungswürdig:

- | | |
|---|--------|
| ▪ Basisinnovationen ermöglichen – Verstärkung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenforschung | 650 T€ |
| ▪ Profilierung des strategischen Forschungsfeldes Informations- und Kommunikationstechnik | 500 T€ |

Finanzierungsvolumen insgesamt **1150 T€**

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 534,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden - aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen - Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die TUHH über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2009 unter dem Vorbehalt, dass die TUHH ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2008 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die TUHH aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die im Arbeitskreis mit den Hochschulen auf Arbeitsebene entwickelten Vorschläge für Controllingkennzahlen sollen im ersten Quartal 2009 mit den aktuellen Erfahrungen der Hochschulen und dem Bericht zu den ZLV 2008 zusammengeführt werden. Ziel ist, im zweiten Quartal 2009 ein einheitliches standardisiertes Berichtssystem mit einem verbal beschreibenden und einem Kennzahlen gestützten Teil zu vereinbaren.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die TUHH liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die TUHH berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 24.2.2009 (gez.)

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Hamburg-
Harburg

Frau Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Herr Professor Dr.-Ing. Edwin Kreuzer
-Präsident-

Hochschulpakt 2020

Tabelle **Zusätzliche Studienanfänger (1.HS) bis 2010**

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	620	87	166	183	184
HAW Hamburg	551	77	148	162	164
TU Hamburg-Harburg	137	19	37	40	41
HafenCity Universität	46	6	12	14	14
HfbK Hamburg	11	1	3	3	4
HfMT Hamburg	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle **Finanzierung in Tsd. € (gerundet) bis 2010**

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW Hamburg	4.732	294	858	1.477	2.102
TU Hamburg-Harburg	1.176	73	213	367	522
HafenCity Universität	397	25	72	124	176
HfbK Hamburg	96	6	17	30	43
HfMT Hamburg	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

Maßnahmenkatalog Menschen mit Migrationshintergrund

1. Studienbegleitendes Tutoren-Programm StartING im ersten Semester, in dem auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingegangen wird.
2. Vernetzung von Studierenden mit Migrationshintergrund mit den übrigen Kommilitonen im Programm StartING.
3. Fachtutorien, insbesondere zur Vorbereitung von Klausuren.
4. Angebote von „Deutsch auf unterschiedlichen Niveaustufen“.
5. Sensibilisierung und Schulung der Studienberatung für die Probleme von Studierenden mit Migrationshintergrund.